



# SPORTWAGEN 2.0 SPRINT

## TECHNISCHES REGLEMENT 2024

(Stand V.1.2024)





## Fahrzeugbestimmungen / Reglement (Stand V.1.2024)

### Inhaltsverzeichnis:

#### **1. Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1 zugelassene Sportwagen
- 1.2 Betriebsstoffe
- 1.3 Wertung

#### **2. Fahrzeugtechnik**

- 2.1 Chassis
- 2.2 Überrollvorrichtung
- 2.3 Karosserie
- 2.4 Dimensionen
- 2.5 Fahrzeuggewicht
- 2.6 Motor
- 2.7 Getriebe
- 2.8 Abgasanlage
- 2.9 Räder / Reifen
- 2.10 Kraftstofftank
- 2.11 Bremssystem
- 2.12 Batterie
- 2.13 Beleuchtungseinrichtung
- 2.14 Rückspiegel
- 2.15 Fahrhilfen

#### **3. Sicherheit**

- 3.1 Stromversorgung
- 3.2 Feuerlöschanlage
- 3.3 Sicherheitsausrüstung



## 1. Allgemeine Bestimmungen

### 1.1 zugelassene Sportwagen

Zugelassene Fahrzeuge sind klar deklarierte zweisitzige Sportwagen / einsitzige Prototypen (4-rädrig) in offener oder geschlossener Ausführung.

Es sind nur Fahrzeuge von zertifizierten Fahrzeug- bzw. Chassisherstellern mit entsprechender Dokumentation erlaubt. Eigenaufbaufahrzeuge können auf Anfrage zugelassen werden. Sie benötigen eine besondere technische Abnahme.

### 1.2 Betriebsstoffe

Es darf nur handelsüblicher Kraftstoff verwendet werden, der an öffentlichen Tankstellen innerhalb Deutschland erhältlich ist. Das Beimischen von anderen Substanzen in jeglichen Aggregatzuständen in den Kraftstoff bzw. das Ansaugluft-System ist verboten.

### 1.3 Divisions- und Klasseneinteilung

Die Sportwagen Sprint Wertung erfolgt in mindestens zwei Divisionen innerhalb der jeweils ausgeschriebenen Veranstaltung z. B. Klasse 13 – NAVC Rundstreckenmeisterschaft.

- **Division 1** (Klasse 13) : **ab 162 kW / 221 PS**
- **Division 2** (Klasse 13) : **bis 161 kW / 220 PS**

(Ottomotor max. 2000ccm ohne Aufladung – max. 6-Zylinder)

Die Sportwagen Sprint behält sich vor, bei deutlicher Unter- / Überlegenheit, auch während der laufenden Saison, in das Reglement einzugreifen, um Chancengleichheit zu gewährleisten.

Bei entsprechender Nachfrage ist eine zusätzliche Wertung / Division möglich.



## 2. Fahrzeugtechnik

### 2.1 Chassis / Monocoque

Das Chassis (Monocoque) kann sowohl auf einer Rohrrahmen – Konstruktion oder aus Faser – Verbundwerkstoff hergestellt sein. Es muss prinzipiell die Möglichkeit für einen zweiten Sitzplatz bestehen.

### 2.2 Überrollvorrichtung

Der Haupt – Überrollbügel hinter der Sitzposition des Fahrers, muss eine Gesamthöhe von mindestens 50mm über dem höchsten Punkt am Fahrerhelm betragen (gemessen in absoluter Fahrposition). Außerdem muss der Überrollbügel mit zwei Abstützungen nach hinten mit einem maximalen Winkel von 60 Grad ausgelegt sein.

Das Material muss mindestens den Anforderungen

- ST52: 45 mm x 2.5 mm  
oder
- 25CrMo4: 40 mm x 2.0 mm

entsprechen.

### 2.3 Karosserie

Das Material der Karosserie ist freigestellt, muss jedoch zu jedem Zeitpunkt die gesamten Fahrzeugumrisse sowie Räder umfänglich überdecken.



## 2.4 Dimensionen

Die Dimensionen des gesamten Fahrzeuges müssen folgende Abmessungen aufweisen:

- Fahrzeuglänge: mind. 3500 mm / max. 4800 mm
- Fahrzeugbreite: mind. 1500 mm / max. 2000 mm
- Fahrzeughöhe: mind. 1030 mm

## 2.5 Fahrzeuggewicht

Es darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung das Mindestgewicht von 660kg inkl. Fahrer unterschritten werden.

## 2.6 Motor

Zugelassene Motoren sind Ottomotoren ohne Aufladung (Abgasturbolader, Kompressor o. ä.) bis zu einem maximalen Hubraum von 2000 ccm und maximal 6-Zylinder. Bei Fahrzeugen mit Aufladung z. B. durch Abgasturbolader erfolgt die Umrechnung mit dem Korrekturfaktor 1,4. Dies entspricht einem maximalen Hubraum von 1428 ccm in Verbindung mit einer Aufladung. Andere Motorvarianten sind grundsätzlich nicht gestattet! Eine Einzelgenehmigung kann durch schriftlichen Antrag geprüft und durch Einstufung der Division, technische Änderung (Luftmengenbegrenzer) oder z. B. durch Anpassung des Leistungsgewichts eingestuft werden.

## 2.7 Getriebe

Die verwendete Getriebeart / Anzahl der Gänge und Betätigung für Gangwechsel sind freigestellt. Ein funktionierender Rückwärtsgang ist vorgeschrieben.

## 2.8 Abgasanlage

Die Abgasanlage muss mit einem funktionstüchtigen Katalysator im Abgasstrang ausgestattet sein. Die Position des Katalysators ist je nach Beschaffenheit des Fahrzeuges freigestellt.

Die Lärmbestimmungen des Veranstalters müssen zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung eingehalten werden. Und sollten sich grundsätzlich im Bereich von +/- 98 db(A) einordnen.



### 2.9 Räder / Reifen

Die verwendete Rad / Reifen Kombination darf den Felgendurchmesser von 13" (330mm) sowohl an Vorderachse und Hinterachse nicht unterschreiten. Reifenmischung und Hersteller sind freigestellt.

### 2.10 Kraftstofftank

Ein Sicherheitstank ist vorgeschrieben, welcher durch eine Feuerschottwand von der Fahrgastzelle und Antriebsstrang getrennt sein muss. Es dürfen keine Kraftstoffleitungen durch die Fahrgastzelle verlegt sein.

### 2.11 Bremsensystem

Das Bremssystem muss mindestens durch zwei hydraulisch unabhängige Bremskreise (z.B. Vorder,- & Hinterachse) getrennt sein. Die Verwendung von Metall – Brems Scheiben ist vorgeschrieben.

Ein Anti-Blockier-System (ABS) ist nicht gestattet.

### 2.12 Batterie

Die Batterie muss mittels einer Metallkonstruktion sicher befestigt sein. Bei Montage der Batterie im Fahrgastraum, muss diese zusätzlich durch ein Gehäuse gegen Auslaufen von Batterieflüssigkeit abgesichert sein.

### 2.13 Beleuchtungseinrichtungen

Als Beleuchtungseinrichtung sind zwei weiße, nach vorne leuchtende Positionslampen (Tagfahrleuchten) an den höchsten äußeren Stellen des Fahrzeugs, eine Nebelschlussleuchte sowie ein Bremslicht vorgeschrieben.

### 2.14 Rückspiegel

Jedes Fahrzeug muss mit mindestens einem Rückspiegel mittig oder je einen Rückspiegel rechts & links ausgestattet sein.



## 2.15 Fahrhilfen

Jegliche Art von aktiven und passiven Fahrhilfen wie ABS (Antiblockiersystem), ASR (Antriebsschlupfregelung), ESP (Elektronisches Stabilitäts Programm, DRS (Heckspoiler zum klappen), KERS (Bremsenergierückgewinnung) sind verboten.

## 3. Sicherheit

### 3.1 Stromversorgung

Ein manueller oder elektrischer Hauptstromschalter ist vorgeschrieben. Die Betätigung muss sowohl direkt vom Fahrer (Innenraum) als auch vom Streckenpersonal (außen) erfolgen können und mit einem klar ersichtlichen Aufkleber gekennzeichnet sein.

### 3.2 Feuerlöschanlage

Eine manuell- oder elektrisch betätigte Feuerlöschanlage, geprüft und abgenommen (Gültigkeit), ist vorgeschrieben. Die Betätigung muss sowohl direkt vom Fahrer (Innenraum) als auch vom Streckenpersonal (außen) erfolgen können und muss mit einem klar ersichtlichen Aufkleber gekennzeichnet sein.

### 3.3 Sicherheitsausrüstung

Die Bestimmungen der Sicherheitsausrüstung zur Bekleidung von Fahrer -/ in sowie Vorschriften des Sicherheitsgurt entnehmen Sie dem DAM-Handbuch 8.1.10 .

Die Fahrer -/ innen - Ausrüstung sollte unbeschädigt und auf einen sicheren und möglichst aktuellen Stand sein.

